

Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 23. August 2011 betreffend Urlaub für Schwerstverbrecher

Text und Begründung:

1. Wie sieht es im Kanton Aargau mit Hafturlaub für Schwerstverbrecher aus; werden zu langen Haftstrafen verurteilte oder gar lebenslänglich verwahrte Täter verhätschelt, indem man ihnen Hafturlaub gewährt? (Womöglich mit – vom Steuerzahler bezahltem – Mittagessen in einem Luxusrestaurant).
2. Wenn bei uns Hafturlaub für Schwerstverbrecher gewährt wird, ist der Regierungsrat bereit, schnellstmöglich die betreffende Verordnung zu revidieren, bevor wieder ein solcher Verbrecher auf Hafturlaub flüchten und weitere Verbrechen verüben kann?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung des wohl allergrössten Teils unserer Bevölkerung, dass der Schutz der Allgemeinheit absoluten Vorrang vor der Verhätschelung von rückfälligen und untherapierbaren Tätern sein muss?
4. Wenn Nein, wie begründet der Regierungsrat seine Meinung?
5. Hat der Regierungsrat eine Erklärung dafür, dass in den Medien selbst schwerste, bereits letztinstanzlich verurteilte Verbrecher, fast immer ganz dezent nur mit ihren Initialen erwähnt werden? Ist das wieder eine von unserer Landesregierung erfundene – für den Normalbürger unbegreifliche – Order?

Im Juli dieses Jahres ist der Mörder und Vergewaltiger J.B., der wegen Rückfälligkeit und weil er offenbar untherapierbar ist, lebenslang verwahrt worden ist, während eines Hafturlaubs geflüchtet, offenbar auch, weil er völlig unzulänglich gesichert war.

Der Mörder von Lucie Trezzini war meiner Meinung nach auch auf einem Hafturlaub.

In diesem Zusammenhang wurde die erschreckende Tatsache bekannt, dass in der Schweiz anscheinend jeder Kanton betreffend Hafturlaub seine eigene Regelung hat! Im Eidgenössischen Parlament ist zwar offenbar ein Vorstoss lanciert worden, damit Hafturlaub nicht mehr kantonal geregelt werden soll. Aber bis unsere Landesregierung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet haben wird, werden wohl noch viele Jahre bis Jahrzehnte vergehen. So lange darf unser Kanton nicht zuwarten.

Mitunterzeichnet von 1 Ratsmitglied